

WIR MACHEN GEMEINSAM GREENING!



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.



Deutscher
Jagdverband



Deutscher Verband für
Landschaftspflege



Fachverband
BIOGAS

Industrieverband

Agrar



KONTAKT

Deutscher Bauernverband
Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Tel: 030 31904-239

VORGABEN UND ANREGUNGEN ZUR ANLAGE VON RAND- UND PUFFERSTREIFEN

Für Rand- und Pufferstreifen gelten die in der Tabelle genannten rechtlichen Vorgaben im Rahmen des Greening.

Je nach Anlage und Standort kann die Wirkung für Natur und Umwelt durch folgende Aspekte noch freiwillig verbessert werden:

- Pufferstreifen, Feld- und Waldrandstreifen sollten möglichst mit einer Breite von mehr als 5 Metern angelegt werden. Hiermit wird sowohl den Vorgaben der Ökologischen Vorrangflächen als auch dem Pflanzenbau und dem Umweltschutz Rechnung getragen. Es gilt: Je breiter desto besser.
- Ferner wird empfohlen, Rand- und Pufferstreifen vor allem an periodisch oder ständig wasserführenden Fließ- und stehenden Gewässern sowie an hängigem Gelände zu Oberflächengewässern anzulegen.
- Grenzertragsstandorte bieten sich aus landwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht besonders an.
- Streifenförmige ÖVF-Elemente entfalten eine noch stärkere Wirkung, wenn diese ortstreu und über einen längeren Zeitraum angelegt werden.
- Blütmischungen bieten sich insbesondere auf mittleren bis nährstoffreichen Böden an.

GREENING-VORGABEN PUFFERSTREIFEN

- Breite: 1 - 20 Meter gemessen ab der Böschungsoberkante des Gewässers
- Selbstbegrünung/Ansaat
- keine PSM/ keine Düngung
- Beweidung/ Schnittnutzung
- kein Mähen/ Zerkleinern vom 01.04. - 30.06.
- Aussaat/ Pflanzung einer Nachfolgekultur ab 01.08.

GREENING-VORGABEN WALDRANDSTREIFEN

- Breite: 1 - 10 Meter
- Selbstbegrünung/Ansaat
- keine PSM/ keine Düngung
- Beweidung/ Schnittnutzung
- kein Mähen/ Zerkleinern vom 01.04. - 30.06.
- Aussaat/ Pflanzung einer Nachfolgekultur ab 01.08.

GREENING-VORGABEN FELDESTREIFEN

- Breite: 1 - 20 Meter
- Selbstbegrünung/Ansaat
- keine PSM/ keine Düngung
- ab 01.08. Beweidung durch Schafe und Ziegen möglich
- kein Mähen/ Zerkleinern vom 01.04 - 30.06.
- Aussaat/ Pflanzung einer Nachfolgekultur ab 01.08.

WIR MACHEN GREENING!

Rand- und Pufferstreifen für Gewässerschutz und Artenvielfalt



Bildnachweis: Holger Pfeiffer, Uckermark / Pflanzenschutzdienst Brandenburg, LfL; Fotograf Friedrich Nüßlein, ©Fotolia-sumikophoto, U. Hemmerling, Gert Berger

WARUM RANDSTREIFEN?

Bestandteil des Greening („Ökologisierung“) der Europäischen Agrarpolitik ist, dass Landwirte auf mindestens 5 Prozent ihrer Ackerflächen Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) zur Verfügung stellen müssen.

Die Bereitstellung von Ökologischen Vorrangflächen ist für Landwirte, die einen Antrag auf EU-Direktzahlungen stellen und mehr als 15 Hektar Ackerfläche bewirtschaften, neben Dauergrünlanderhalt und Anbaudiversifizierung, eine der drei zu erfüllenden Greening-Anforderungen. Die Landwirte entscheiden im Rahmen ihres Anbaus und auf Basis der konkreten betrieblichen Situation darüber, mit welchen Maßnahmen sie das Greening erfüllen wollen.

Anerkannt werden in diesem Zusammenhang der Anbau von Zwischenfrüchten, Kurzumtriebsplantagen oder Leguminosen sowie die Anrechnung von Landschaftselementen, Stilllegungsflächen und die Anlage von streifenförmigen Elementen an Gewässern, Feld- oder Waldrändern.

AUS DEM GREENING DAS BESTE MACHEN!

Welche Maßnahmen sich am besten in die landwirtschaftliche Praxis umsetzen lassen, spielt für die Betriebe ebenso eine Rolle wie der Flächenbedarf. Dabei sollte für die Entscheidung ebenfalls relevant sein: Pufferstreifen, Feldrandstreifen und Waldrandstreifen leisten einen wichtigen Beitrag für den Schutz von Gewässern als auch für den Erhalt der Biodiversität in der Agrarlandschaft. Die regionale Beratung vor Ort sollte die Umsetzung von Greening-Maßnahmen durch die Anlage von Streifen unterstützen. Zusätzlich ist ein Austausch mit Imkern, Jägern, Naturschutzberatern vor Ort sinnvoll.

GUT FÜR DEN BETRIEB! ÖVF SIND...

... KOMBINIERBAR

- ÖVF-Randstreifen sind in vielen Bundesländern mit Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der 2. Säule kombinierbar. Beachtet werden muss das Doppelförderungsverbot.

... VIELFÄLTIG NUTZBAR

- ÖVF-Feldrandstreifen können zur Beweidung mit Schafen und Ziegen genutzt werden.
- Bei Puffer- und Waldrandstreifen kann der Aufwuchs durch Schnittnutzung und Beweidung genutzt werden (Streifen müssen sich vom angrenzenden Ackerland unterscheiden).
- ÖVF-Flächen behalten den Status von Ackerflächen.

... MEHR WERT

- Pufferstreifen, Feldrandstreifen und Waldrandstreifen haben einen hohen Gewichtungsfaktor. Hierdurch wird weniger Fläche benötigt, um die 5 Prozent Greening zu erfüllen.
- Rand- und Pufferstreifen werden der angrenzenden Ackerfläche hinzugerechnet. In Bezug zur Beihilfefähigkeit fallen sie nicht unter die Mindestparzellengröße in Höhe von 0,3 Hektar.
- Streifenförmige Ökologische Vorrangflächen sind freiwillig im Gegensatz zu gesetzlichen Abständen.

GUT FÜR DIE UMWELT!

GEWINN FÜR DEN GEWÄSSERSCHUTZ

- Einträge von Pflanzenschutz- und Düngemitteln in Gewässer werden vermieden.
- Erosion von Boden in Gewässer wird vermieden.
- Pufferstreifen an Gewässern zählen in voller Breite zum Mindestabstand, der vom Gewässer bei Düngung und Pflanzenschutz einzuhalten ist.

GEWINN FÜR DIE ARTENVIELFALT

- Vorhandene Biotope werden durch Feld- und Waldrandstreifen vernetzt und bieten damit Tieren mehr Raum und Wandermöglichkeiten.
- Lebensräume für Wildpflanzen und heimische Wildtiere wie Vögel, Bienen und Tagfalter werden geschaffen und das Nahrungsangebot für diese verbessert.
- Lebensräume vor Einträgen von Pflanzenschutz- und Düngemitteln geschützt.

